

# Mitteilung an die Anleger des Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer

AT0000A09G30 / AT0000A2AHN4

Wir geben bekannt, dass die Fondsbestimmungen des Hypo PF EUR Anleihen Kurzläufer wie unten erläutert mit Billigung der Depotbank und mit Bewilligung der Finanzmarktaufsicht mit Bescheid GZ FMA-IF25 4500/0060-INV/2019 vom 29.10.2019 geändert werden.

Hiermit werden die Anleger darüber informiert, dass mit Wirkung 02.01.2020 folgende Änderungen in Kraft treten:

- Namensänderung in „HYPO VORARLBERG EURO ANLEIHEN KURZLÄUFER“
- Artikel 4 / Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme: Der maximale Ausgabepreis wurde reduziert
- Artikel 7 / Gebühren: Erhöhung der maximalen Verwaltungsgebühr und Anpassung der Abwicklungsgebühr

Die Änderungen können direkt bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos näher erfragt werden. Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 30.12.2019 die Rücknahme aller oder eines Teiles ihrer Anteile zum Anteilswert verlangen. Wenden Sie sich hierzu an Ihren persönlichen Kundenbetreuer.

Der Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument) der genannten Fonds sind ab Gültigkeitsdatum am Sitz der Emittentin, der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, A-1030 Wien und der Depotbank Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Wien, am 06.11.2019

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH



DI Andreas Müller  
Geschäftsführer



Mag. Georg Rixinger, FRM  
Geschäftsführer